

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/033/2020

Kreisausschuss am 03.09.2020

Zu Punkt 11: Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 gem. § 116 a GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW fest und beschließt auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2019 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 07.09.2020

Zu Punkt 10: Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019

Beschluss:

Der Kreistag stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 gem. § 116 a GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW fest und beschließt auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2019 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen